

Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, in Abänderung der Regelungen der Schulnetzplanung 2013-2018, den Grundschulstandort Heldrungen auch nach dem Schuljahresende 31.07.2016 beizubehalten. Die Einschulungen am Standort sollen nur noch einzügig erfolgen. Diese Regelung soll bis zum Ablauf der Schulnetzplanung 2018 Bestand haben.

Sachverhalt:

Gem. Ziffer 7.7. Nr.6 der beschlossenen Schulnetzplanung 2013-2018 war vorgesehen, die Grundschule Heldrungen vollumfänglich an den Standort der TGS Oldisleben zu verlegen, nachdem die Kapazitätserweiterung abgeschlossen ist.

Der jetzige Vorschlag der Kreisverwaltung sieht vor, den Grundschulstandort Heldrungen zum 31.07.2016 aufzuheben und als Schulteil der TGS Oldisleben fortzuführen. Die Einschulungen sollen nur am Standort Oldisleben erfolgen.

Diese Vorgehensweise wird dem Lernkonzept der Schmück-Grundschule nicht gerecht. Die Schule arbeitet mit der "Veränderten Schuleingangsphase", d.h., die Kinder werden in altersgemischten Gruppen eingeschult, damit sie zu Beginn ihrer Schullaufbahn entsprechend ihrer Entwicklung in einem für sie passendem Zeitfenster individuell unterrichtet werden können. Sie absolvieren somit den Lehrplaninhalt der Klassen 1 und 2 in einem, zwei oder drei Schuljahren. Diese Form der Beschulung hat bei den Eltern große Akzeptanz gefunden.

Weiterhin ist die Schmücke-Grundschule eine Schule mit einem hohen Integrationsgrad von Kindern, die ein sonderpädagogisches Gutachten haben. Es lernen 10 Kinder integrativ, darunter zwei mit einem Gutachten zur individuellen Lebensbewältigung.

Die Schulkonferenz hat mit Datum vom 16.09.2015 für ihre weitere Eigenständigkeit plädiert und ausdrücklich ihre Kooperationsbereitschaft mit der TGS Oldisleben bekundet.

Der Beschlussvorschlag unterstützt weiterhin auch das nach Thüringer Schulgesetz vorgesehene Wahlrecht der Eltern zwischen den Schulformen.